



Marktgemeinde
Rainbach i. M.

Merkblatt Jugendtaxi

Für Taxiunternehmer

- Jugendliche sind nur zur Nutzung des Jugendtaxiangebots berechtigt, wenn sie:
 - **orange Wertjetons** der Marktgemeinde Rainbach i.M. besitzen und
 - eine gültige Jugendkarte des Landes OÖ. – **4youCard** vorlegen können
- Die Berechtigung „Wertjetons“ für das Jugendtaxi anzunehmen, erstreckt sich lediglich auf den Raum „Mühlviertel“ und mit den jeweils vereinbarten Taxiunternehmen der Gemeinde
- Das Taxiunternehmen verrechnet die gesammelten Wertjetons mit der Marktgemeinde vierteljährlich und werden die Münzen dann wieder verwendet.
- Fälschung und Manipulation der Jugendtaxi-Wertjetons oder des erforderlichen Ausweises sind Betrug und haben den Entzug der Berechtigung zur Folge.
- Die Ausweisung erfolgt mit der Vorlage der 4youCard und ist die Identität des Jugendlichen mit dem Lichtbild, Anschrift, Namen und Geburtsdatum gegeben.
- Es ist nicht gestattet, im Taxi Alkohol zu verkaufen. Nutzern des Taxiausweises ist es auch nicht gestattet im Taxi Alkohol zu konsumieren.

Für Nutzer

- Jeder Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren (bzw. 26 Jahre für Studenten/Präsenz- und Zivildienere), der in Rainbach i.M. gemeldet ist (HWS), kann sich am Gemeindeamt die Anzahl der jeweiligen „Wertjetons“ abholen. Er benötigt dazu eine gültige Jugendkarte „4youCard“, welche am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. oder online unter www.4youcard.at beantragt werden kann.
- Der Berechtigte bekommt einmal jährlich von der Marktgemeinde „Wertjetons“ im Gesamtwert von € 90 Euro (18 orange Jetons zu je € 5,-). Der Jugendliche hat einen Selbstbehalt von 1/3 der Kosten Euro 30,00 pro Jahr zu leisten. Dieser Betrag wird bei Ausgabe der „Jetons“ eingehoben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die „Wertjetons“
- Die Stückzahl der „Jetons“ ist limitiert und jeweils an das jährliche Budget des zuständigen Ausschusses sowie an die Förderung des Land OÖ. gebunden.
- Die „Wertjetons“ sind nicht übertragbar und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Alkohol und Tabakkonsum im Taxi ist nicht gestattet.
- Die Nutzer verpflichten sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Jeder Missbrauch der „Jetons“ und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust der Berechtigung nach sich.
- Fälschung und Manipulation der „Wertjetons“ oder des Lichtbildausweises sind Betrug und haben den Entzug der Berechtigung zur Folge.
- Nutzungstage sind Freitag bis Sonntag und an Werktagen jeweils vor einem gesetzlichen Feiertag.

Die Gemeindeförderung für das Jugendtaxi ist von der Finanzkraft abhängig und grundsätzlich an eine gleichzeitige Förderung durch das Land Oberösterreich gebunden.

Das Jugendtaxi kann in der Folge jeweils um 1 Jahr verlängert werden.

Ab 01.01.2018 erfolgt die Umstellung des Systems auf **orange Wertjetons** in **Verbindung mit der Vorlage einer gültigen Jugendkarte „4youCard“ des Landes OÖ**. Der Ausgabewert bzw. der Selbstbehalt bleibt unverändert, jedoch erfolgt die Ausgabe der „orangenen Jetons“ nur mehr einmal im Jahr.

Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung des Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen. Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den über 18jährigen Jugendlichen bei ihnen selbst.

Bürgermeister
Stockinger Friedrich

Die Obfrau
des Ausschusses für Schule,
Kindergarten, Familie, Jugend und Sport
Katharina Jachs